

Ergeht an: Rinderzucht Austria

In Kopie an: Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz,
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftskammer Österreich,
Österreichischer Rundfunk (ORF), Kronenzeitung, Austria Presse Agentur (APA)

Dornbirn, 18.01.2024

Stellungnahme zu Vorwürfen der Rinderzucht Austria betreffend Rinderexporten nach Algerien

Sehr geehrter Herr Ing. Auernig, sehr geehrter Herr DI Stegellner BEd,

wir nehmen auf den folgenden Seiten Stellung zu Ihrem „Faktencheck“ vom 16.1.2024 zum ORF Report Beitrag am 9. Jänner 2024, da Sie uns als „The Marker“ darin vorwerfen, nicht sorgfältig gearbeitet zu haben.

Die vielen Rückmeldungen aus der Bevölkerung, aber auch von Landwirtschaftsseite, zeigen das große öffentliche Interesse an diesem Thema. Aus unserer Sicht fehlen für eine ausgewogene, öffentliche Diskussion noch Fakten von Ihrer Seite.

Deshalb möchten wir Sie, zusätzlich zur Kenntnisnahme unserer Stellungnahme, höflichst bitten, der Öffentlichkeit bis Freitag, den 26. Jänner, folgende Daten österreichischer Rinder zur Verfügung zu stellen, welche in den vergangenen 10 Jahren nach Algerien exportiert wurden:

- Liste aller Orte, in denen aktuell österreichische Rinder gehalten werden und die Anzahl.
- Statistik zur Entwicklung der Rinderherden mit österreichischen Tieren und ihrer Nachkommen.
- Anzahl der Betriebe, in denen Schulungen durch die Rinderzucht Austria stattgefunden haben.
- Die Abgangsgründe, falls österreichische Rinder vor ihrem 8. Lebensjahr geschlachtet wurden.
- Die angewendeten Schlachtmethoden aller österreichischen Rinder in diesem Zeitraum.

Da die Transporte durch die Veterinärbehörden in Österreich bis zu den Quarantänestellungen in Algerien abgefertigt und unter Einhaltung der EU-Vorschriften durchgeführt werden müssen, bitten wir zusätzlich um folgende Informationen:

- Zulassungsdokumente für den Transport von Tieren (gerne geschwärzt) jener Firmen in Algerien, die den Transport der österreichischen Tiere ab den Häfen (Algier, Oran und Tenes) fortsetzen.
- Befähigungsnachweis jener Personen, die die Tiere während der Überfahrt auf den Schiffen, sowie beim Weitertransport in Algerien betreuen.

Wir möchten im Folgenden auch auf unsere sorgfältige Arbeitsweise hinweisen, mit der wir diesem durchaus sensiblen Thema begegnet sind. Auch mit der Überzeugung, dass durch die Inhalte unserer Stellungnahme, sowie die zusätzlichen Fakten von Ihrer Seite, eine sachliche Diskussion der Öffentlichkeit stattfinden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Tobias Giesinger
Gründer



MArch. Ann-Kathrin Freude
Gründerin



Dr. iur. Patricia Patsch
Recht

1. Transport von Ried im Innkreis (OÖ) nach Sete in Frankreich

Behauptung Rinderzucht Austria:

Seite 2, Oben

Unmittelbar nach Aufnahmen von einer Tierauktion in Ried im Innkreis, die im November 2023 stattgefunden hat, wirft der Beitrag die Frage auf, ob „der Transport der [Anm.: zuvor im Beitrag gezeigten österreichischen] Tiere bis nach Algerien wirklich problemlos“ sei. Um diese Frage im Rahmen des Beitrags zu beleuchten, werden dann **allerdings Aufnahmen eines (von der Tierschutzorganisation „The Marker“ dokumentierten) deutschen Tiertransports** gezeigt. Zwar wird im Beitrag darauf hingewiesen, dass es sich dabei um einen „deutschen Transport“ handle, nicht zuletzt durch die einleitende Frage dürfte in weiten Teilen des Publikums aber der irreführende Eindruck entstanden sein, dass es sich dabei um (die zuvor gezeigten) **Zuchtrinder aus Ried im Innkreis handeln würde.**

➔ **Stellungnahme:** Der von uns dokumentierte Transport war kein „deutscher Transport“, sondern fand vom 20. auf den 21. April, von Ried im Innkreis nach Sete in Frankreich statt.

Abgangsort

EZG Fleckviehzuchtverband Inn- und Hausruckviertel
Volksfestplatz 1
4910 Ried im Innkreis

Expporteur

XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
Österreich

Transporteur

XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
Frankreich

Zugmaschine 1: XX XXX XX

Auflieger 1: XX XXX XX

Zugmaschine 2: XX XXX XX

Auflieger 2: XX XXX XX



Verladung FIH-Ried, 20.4. – 17:20 Uhr



Abfahrt FIH Ried, 20.4. – 19:35 Uhr



Fahrt Oberösterreich, 20.4. – 19:50 Uhr



Einfahrt Hafen Sete, 21.4. – 14:15 Uhr

Im nächsten Absatz heißt es:

Tatsächlich sind auf den gezeigten Bildern des deutschen Transports keine österreichischen Ohrmarkennummern sichtbar. Insofern ist nicht erkennbar, ob sich auf diesem LKW österreichische Rinder befanden bzw. ob der gezeigte Transport überhaupt in Österreich abgefertigt wurde. Auch die Aussage, dass die Tiere bei dem Transport auf dem LKW leiden, geht aus dem gezeigten Bildmaterial aus unserer Sicht nicht eindeutig hervor. Es kann aber definitiv ausgeschlossen werden, dass dieser Transport in einem Zusammenhang mit der im Beitrag gezeigten Auktion steht.

➔ **Stellungnahme:** Auf dem Rohmaterial, welches wir dem ORF zur Verfügung gestellt hatten, sind die Ohrmarken eindeutig zu erkennen. Hier beispielhaft zwei von insgesamt sieben eindeutig identifizierbaren Ohrmarken mit den dazugehörigen Daten aus der AMA-Rinderdatenbank. Als „Abgang Drittland“ ist zwar Jagenbach angeführt, was aber lediglich die Adresse des Käufers/Exporteurs ist. Der tatsächliche Abgangsort war Ried im Innkreis.



Tierinfo zur Ohrmarke AT 74 6058 374

AMA-Status: frei Veterinärstatus: frei

Stammdaten				
Ohrmarke	AT 74 6058 374	Frühere Ohrmarke	-	
Geburtsdatum	30.06.2021	Ohrmarke-Mutter	AT 01 5795 768	
Geschlecht	Weiblich	Ohrmarke-Vater	-	
Haupttrasse	Fleckvieh	Zweittrasse	-	
Ohrmarken-Typ	E-Standard	Gekalbt	Nein	
Zielland	Algerien	Herkunftsland	Österreich	
Druckdatum Tierpass	19.04.2023	Ohrmarken der Kälber	-	
Meldungen				
Bewegungsdatum	Meldart	Betrieb	Betriebsadresse	Meldedatum
30.06.2021	Geburt	2800497	A-5164 Seeham	30.06.2021 /-
04.04.2023	Abgang Inland	2800497	A-5164 Seeham	04.04.2023 /-
04.04.2023	Zugang Inland	10660376	A-4910 Ried Im Innkreis	04.04.2023 /-
20.04.2023	Abgang Drittland	10662238	A-3923 Jagenbach	21.04.2023 /-
20.04.2023	Abgang Inland	10660376	A-4910 Ried Im Innkreis	25.04.2023 /-
20.04.2023	Zugang Inland	10662238	A-3923 Jagenbach	21.04.2023 /-
Verwaltung/Kontrollen				
Datum	Betrieb	Kontrollart	Beschreibung	
Keine Einträge vorhanden!				



Tierinfo zur Ohrmarke AT 80 0251 274

AMA-Status: frei Veterinärstatus: frei

Stammdaten				
Ohrmarke	AT 80 0251 274	Frühere Ohrmarke	-	
Geburtsdatum	14.01.2021	Ohrmarke-Mutter	AT 06 9988 368	
Geschlecht	Weiblich	Ohrmarke-Vater	AT 88 5925 968	
Haupttrasse	Fleckvieh	Zweittrasse	-	
Ohrmarken-Typ	E-Standard	Gekalbt	Nein	
Zielland	Algerien	Herkunftsland	Österreich	
Druckdatum Tierpass	19.04.2023	Ohrmarken der Kälber	-	
Meldungen				
Bewegungsdatum	Meldart	Betrieb	Betriebsadresse	Meldedatum
14.01.2021	Geburt	3034607	A-8952 Indring	18.01.2021 /-
	OM Nachbestellung (elektronisch)	3034607	A-8952 Indring	07.09.2021 /-
17.09.2021	Abgang Inland	3034607	A-8952 Indring	20.09.2021 /-
17.09.2021	Zugang Inland	2473049	A-4084 St. Agatha, Oberösterreich	21.09.2021 /-
04.04.2023	Abgang Inland	2473049	A-4084 St. Agatha, Oberösterreich	04.04.2023 /-
04.04.2023	Zugang Inland	10660376	A-4910 Ried Im Innkreis	04.04.2023 /-
20.04.2023	Abgang Drittland	10662238	A-3923 Jagenbach	21.04.2023 /-
20.04.2023	Abgang Inland	10660376	A-4910 Ried Im Innkreis	25.04.2023 /-
20.04.2023	Zugang Inland	10662238	A-3923 Jagenbach	21.04.2023 /-
Verwaltung/Kontrollen				
Datum	Betrieb	Kontrollart	Beschreibung	
Keine Einträge vorhanden!				

Bei der vom ORF gezeigten Versteigerung wurden auch Rinder für den Export nach Algerien angekauft. Der Zusammenhang mit dem von uns dokumentierten Transport kann deswegen klar in Verbindung gesetzt werden.

Wenn von Seiten der Rinderzucht Austria oder des FIH Interesse an Details zum gegenständlichen, dokumentierten Transport besteht, steht das Team von The Marker gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

2. Schiffstransport

Behauptung Rinderzucht Austria:

Seite 2, Mitte

Die im Beitrag gezeigten Aufnahmen vom Schiffinneren des Tiertransportschiffes „Karim Allah“ zeigen keine österreichischen Zuchttiere, da die erkennbaren Ohrmarken der Tiere an Board **nicht aus Österreich stammen**. Auch in diesem Fall ist der **hergestellte Zusammenhang zu den Tieren aus Ried im Innkreis daher zumindest irreführend**.

➔ **Stellungnahme:** Da wir die Verladung österreichischer Rinder auf die „Karim Allah“ im Hafen von Sete in Frankreich dokumentiert haben, wollen wir auch hierzu Stellung nehmen. Es wurde dokumentiert, dass die Rinder des Transportes in Punkt 1. direkt von den beiden Lkw auf das Transportschiff „Karim Allah“ umgeladen wurden. Ebenso liegen Daten vor, die belegen, dass der Zielhafen Algier in Algerien war. Der Zusammenhang zu den gezeigten Aufnahmen ist somit nicht irreführend.

Im Folgenden das konkrete Beispiel von fünf Rinden, die nach der Reihe ab 14:40 Uhr vom Lkw, mit dem Kennzeichen XX XXX XX (Auflieger: XX XXX XX), auf das Schiff „Karim Allah“ umgeladen wurden.

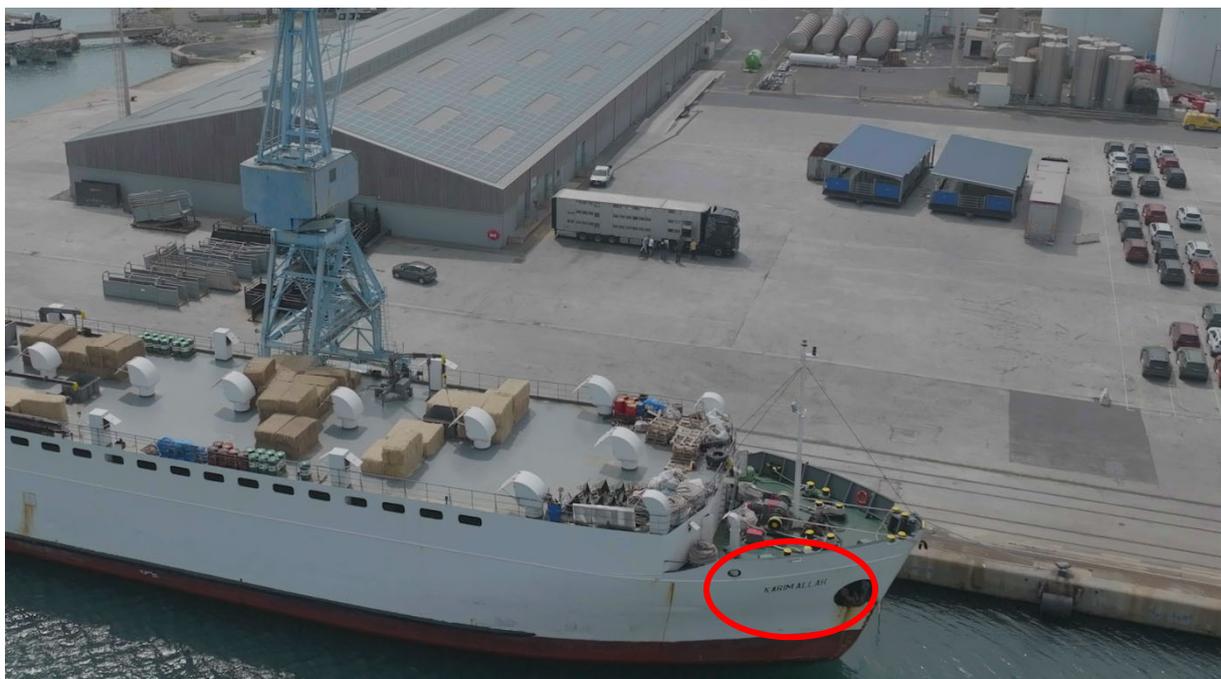
Transitabwicklung

XXXXXXXXXXXXX
 XXXXXXXXXXXXX
 XXXXXXXXXXXXX
 Frankreich

Schiff

Karim Allah / IMO: 6519144
 Besitzer: Khalifeh Livestock TRD CO SARL
 Betreiber: Care of Talia Shipping Line Co SARL
 Ghazieh, Saida, Libanon

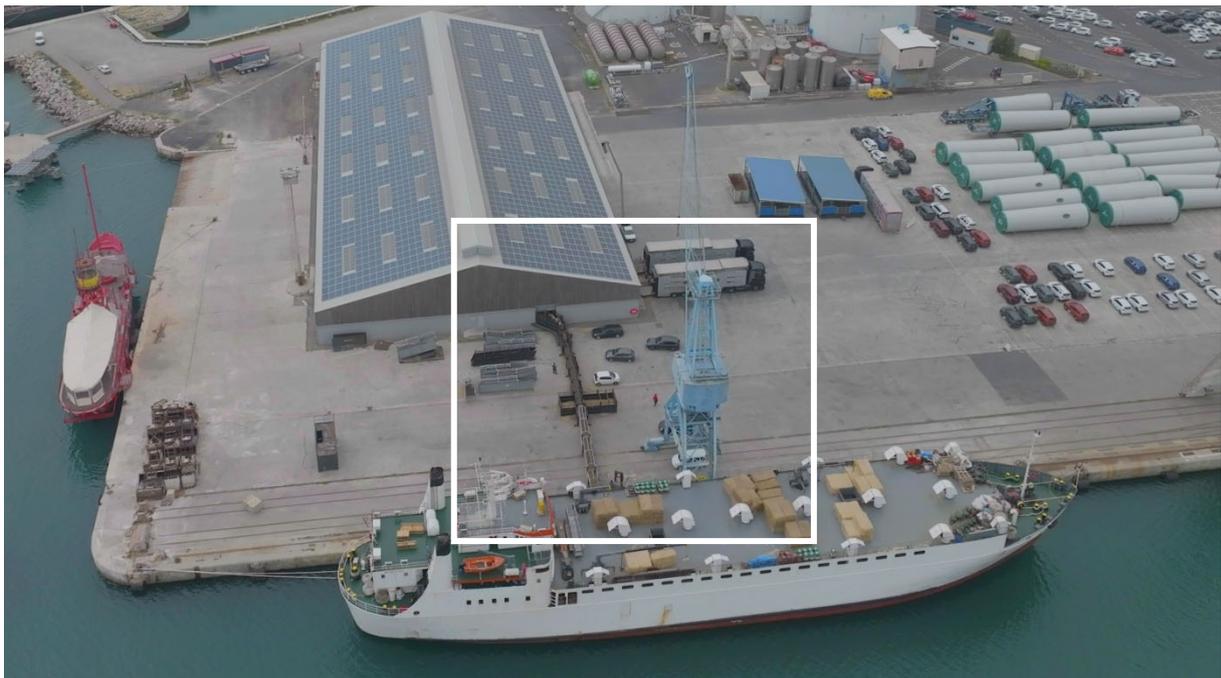
Das unter libanesischer Flagge verkehrende Schiff “Karim Allah” (mit 59 Jahren eines der ältesten Schiffe im Mittelmeer):



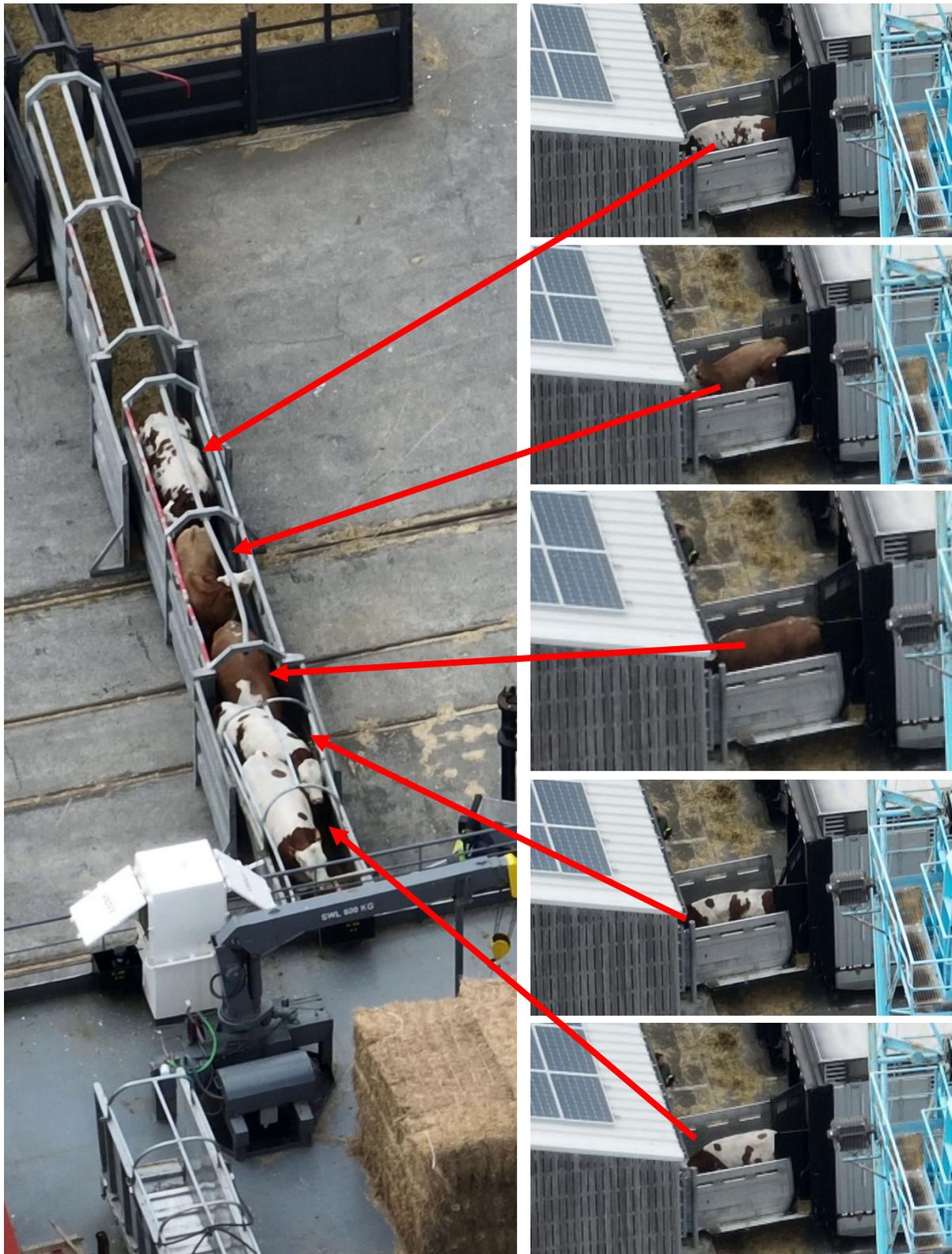
Lkw der Firma „XXXXXXXXXXXX“ und Entladung der Rinder:



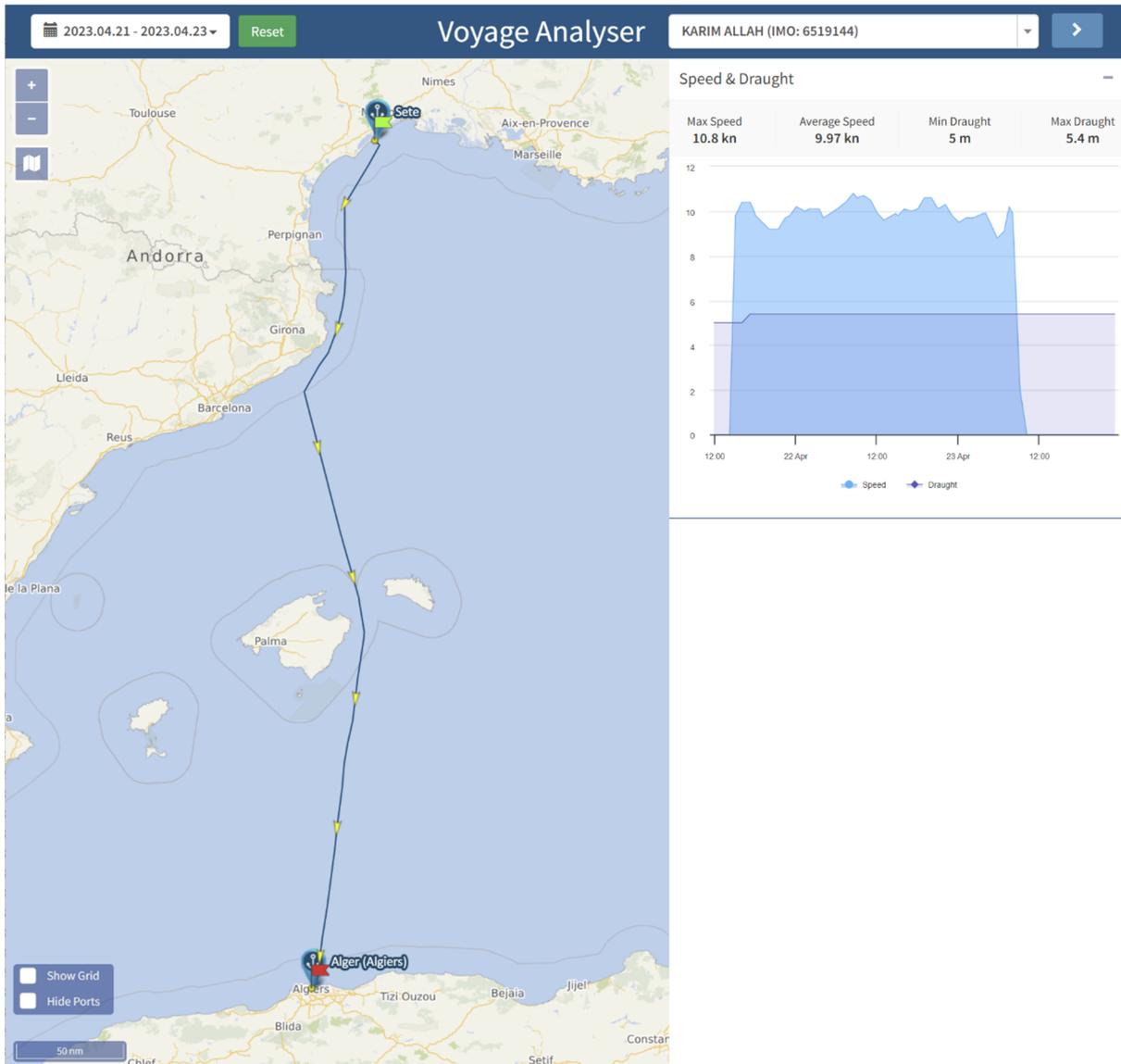
Übersicht Verladungssituation Hafen Sete:



Vergleich der Merkmale belegt: die Rinder auf dem Lkw wurden auf die „Karim Allah“ umgeladen



Laut Schiffsdaten¹ war der Zielhafen Algier in Algerien:



Detaillierte Daten der Überfahrt liegen als Rohdaten vor – ein Auszug:

DATE TIME (UTC)	MMSI	LATITUDE	LONGITUDE	COURSE	HEADING	NAVSTAT	IMO	NAME	DESTINATION
21.04.2023 11:54	450241000	43.39944	3.70841	201.0	511	5	6519144	KARIM ALLAH SETE	A NOUVELLE
21.04.2023 12:20	450241000	43.39943	3.70838	201.0	511	5	6519144	KARIM ALLAH SETE	A NOUVELLE
21.04.2023 13:00	450241000	43.39941	3.70838	201.0	511	5	6519144	KARIM ALLAH SETE	A NOUVELLE
21.04.2023 14:12	450241000	43.39941	3.70839	201.0	511	5	6519144	KARIM ALLAH SETE	A NOUVELLE
21.04.2023 15:02	450241000	43.36500	3.75692	163.5	511	0	6519144	KARIM ALLAH SETE	A NOUVELLE
21.04.2023 16:01	450241000	43.22476	3.65038	209.0	511	0	6519144	KARIM ALLAH SETE	A NOUVELLE
21.04.2023 17:15	450241000	43.03907	3.49696	213.0	511	0	6519144	KARIM ALLAH	ALGER
21.04.2023 18:04	450241000	42.92152	3.40138	206.0	511	0	6519144	KARIM ALLAH	ALGER
21.04.2023 20:02	450241000	42.63062	3.40285	178.0	511	0	6519144	KARIM ALLAH	ALGER
21.04.2023 21:25	450241000	42.40860	3.41269	177.0	511	0	6519144	KARIM ALLAH	ALGER
21.04.2023 22:26	450241000	42.25017	3.39977	187.9	511	0	6519144	KARIM ALLAH	ALGER
21.04.2023 23:05	450241000	42.14522	3.37752	181.4	511	0	6519144	KARIM ALLAH	ALGER

¹ <https://voyage.vesselfinder.com/620fc65f3f8d8c7a5521fda97c67c2af>

3. Rechtliche Auslegungen

Behauptung Rinderzucht Austria:

Seite 3, Oben

In der **Verordnung (EG) 1/2005** ist außerdem – in Anhang I Kapitel IV Absatz 2 – genau geregelt, wie die Tiere auf dem Schiff mit Wasser und Futter versorgt werden müssen und wie viel Futter am Schiff mitzuführen ist. Dementsprechend ist festzuhalten, dass eine Verladung von Tieren auf ein Schiff auch unmittelbar nach ihrer Ankunft im jeweiligen Hafen nicht rechtswidrig ist. Im Beitrag wurde außerdem erwähnt, dass dem Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz keine Verstöße bekannt seien. Aus Sicht der RINDERZUCHT AUSTRIA ist an dieser Stelle nochmals darauf zu **verweisen**, dass die geltenden Gesetze eingehalten werden und deren **Einhaltung unter penibler Kontrolle steht**.

➔ **Stellungnahme:** Zu den rechtlichen Punkten wollen wir auf Aussagen von Expert:innen verweisen, mit denen wir gesprochen haben.

Zur Argumentation, dass die vorgeschriebene Ruhepause auf dem Schiff vorgenommen wird, nach den 18 Stunden Fahrt zum Hafen, ist deren Ansicht nach zumindest fraglich,

a) ob die „Umladung“ auf ein Schiff als „Abladung“ definiert werden kann, da die Tiere lediglich von einem Transportmittel auf das nächste umgeladen werden,

b) auf welcher rechtlichen Grundlage diese Argumentation beruht, da Schiffe Transportmittel sind und keine zugelassenen Kontrollstellen.

Den Tieren stünde laut dessen Aussagen nach 18 Stunden Lkw-Fahrt und vor einer Umladung, eine 24-stündige Pause an einer zugelassenen Kontrollstelle (die u.a. veterinärmedizinische Überwachung vorschreibt) zu, auch wenn die Höchstbeförderungsdauer von 29 Stunden noch nicht erreicht wurde.

Weiters wollen wir darlegen, was unsere Recherchen ergeben haben. Uns vorliegendes Videomaterial (aus Gründen des Quellenschutzes können wir diese Bilder hier nicht einfügen) von der Umladung österreichischer Rinder auf algerische Lkw am Hafen von Algier, wirft die Frage auf, inwieweit diese Straßentransportmittel den Bestimmungen der Tiertransportverordnung EG1/2005 entsprechen können. Diese gilt eines Urteils² des EuGH nach bis zum Bestimmungsort, und somit auch in Algerien.

Die folgenden Aufnahmen zeigen zwar nicht den Transport von einem Hafen zu einer Quarantänestaltung, die Transportfahrzeuge sind jedoch vergleichbar.



²<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-04/cp150043de.pdf>

4. Haltung und Schlachtung der Tiere in Algerien

Behauptung Rinderzucht Austria:

Seite 3, Mitte

Im Rahmen des Beitrags wird von einer Vertreterin von „The Marker“ weiters die Behauptung aufgestellt, dass Rinder in Algerien nach dem Abkalben für die Milchproduktion herangezogen und direkt anschließend an die Melkperiode geschlachtet werden. Daten, die diese Aussage untermauern, sind dem Beitrag allerdings nicht zu entnehmen.

→ **Stellungnahme:** Es wird nicht gesagt, dass die Rinder nach einer Melkperiode geschlachtet werden.

Ann-Kathrin Freude von The Marker sagt im Beitrag, dass die Tiere als Milchkühe genutzt werden, so lange sie Milch geben und im Anschluss getötet werden. Die „Nutzung als Milchkuh“ schließt eine erneute Abkalbung nicht aus. Wörtlich: „Diese Tiere sollen, wenn sie angekommen sind, sofort ihr Kalb bekommen. Die Idee ist nämlich, dass sie danach als Milchkuh dort genutzt werden. Das wird auch gemacht, die Kuh wird so lange gemolken, wie sie Milch gibt. Und danach eben getötet.“

Tatsächlich liegt uns ein – seit 1991 (und nach wie vor) gültiges – algerisches Gesetz vor, laut dem das Schlachten von weiblichen Rindern „verbesserter Rassen“ (worunter aus Österreich importierte Zuchtrinder fallen) bis zu einem Alter von acht Jahren ausdrücklich verboten ist. Hinzu kommt, dass Verstöße gegen dieses Schlachtverbot für algerische Landwirte äußerst riskant wären, da diese laut Aussage der WKO-Außenhandelsstelle in Algier für den Kauf von österreichischen Zuchtrindern staatliche Fördermittel erhalten. Darüber hinaus wurde uns von der WKO-Außenhandelsstelle in Algier bestätigt, dass das Team von „The Marker“ über diese gesetzlichen Vorgaben zur Haltung von importierten Zuchtrindern informiert wurde. Dementsprechend ist

Seite 4, Oben

davon auszugehen, dass diese Information – entweder von „The Marker“ oder im Zuge der Beitragsgestaltung – bewusst zurückgehalten wurde.

→ **Stellungnahme:** Die Existenz eines solchen Gesetzes wurde nicht, zumindest nicht von uns, bewusst zurückgehalten.

Das entsprechende Gesetz³ aus dem Jahr 1991 liegt dem Marker ebenfalls vor – wenn es auch nicht Teil des besagten Gespräches mit der Außenhandelsstelle der österreichischen Wirtschaftskammer in Algier war.

Zur Haltefrist von 8 Jahren: Die Firma Klinger, die Rinder aus Österreich u.a. nach Algerien exportiert, wirbt auf ihrer Webseite mit einer Nutzungsdauer (was gut mit Studien übereinstimmt) bei Fleckvieh von 3,6 Jahren, bei Holstein von 3,2 Jahren und Braunvieh von 3,8 Jahren.

Dass diese Tiere unter algerischen Umständen im Durchschnitt über 6 Jahre (ab Abkalbung) lang genutzt werden sollen, ist äußerst fragwürdig und passt auch nicht mit der sinkenden Rinderpopulation in Algerien zusammen. Zusätzlich ist anzumerken, dass in Algerien geborene Tiere in den allermeisten Fällen über keine staatlichen Ohrmarken verfügen, was den Nachweis des Alters verunmöglicht.

³ <https://archive.gazettes.africa/archive/dz/1991/dz-government-gazette-dated-1991-12-25-no-68.pdf>

Weiters sagt Franz Bachleitner, ehemaliger österreichischer Wirtschaftsdelegierter in Algerien in einem Bericht⁴ der Rinderzucht Austria: „Die Statistiken zeigen, dass Ende 2020 in Algerien rd. 1,8 Millionen Rinder – darunter 900.000 Zuchtrinder – gehalten wurden, was einen Rückgang von -18.18 % im Vergleich zum Jahresende 2017 entspricht, denn die Trockenheit der letzten Jahre zwang viele Bauern zur Reduktion ihres Viehbestandes.“

Behauptung Rinderzucht Austria:

Seite 4, Oben

Um sich von den Bedingungen vor Ort ein Bild zu machen, wurden Betriebe in Algerien zuletzt im Dezember 2022 von einer Mitarbeiterin der RINDERZUCHT AUSTRIA besucht. Dabei hat sich gezeigt, dass importierte Zuchtrinder in Algerien unter strenger behördlicher Kontrolle stehen. Da der Ankauf hochpreisiger österreichischer Zuchtrinder in Algerien – wie bereits erwähnt – mit Hilfe von staatlichen Fördermitteln erfolgt, sind entsprechende Haltungsaufgaben damit verbunden. Zuchttiere in Algerien dürfen nur geschlachtet werden, wenn Amtstierärzte die Notwendigkeit des Abgangs aus dem Betrieb zertifiziert haben. So konnten bei den Betriebsbesuchen der RINDERZUCHT AUSTRIA eine Vielzahl von Tieren beobachtet werden, die bereits vor vielen Jahren aus Österreich nach Algerien exportiert wurden.

➔ **Stellungnahme:** Uns liegen keinerlei Informationen vor, dass österreichische „Zuchtrinder“ in Algerien „entsprechenden Haltungsaufgaben“ unterliegen.

The Marker hat mit Hilfe eines gerichtlich anerkannten Dolmetschers mit Landwirten, Viehhändlern und Importfirmen in Algerien gesprochen. Keine der interviewten Personen wusste etwas von einem Herdenaufbauprogramm. Keine der interviewten Personen wusste etwas über eine Ohrmarken-Datenbank.

Wir haben auch mit Landwirten gesprochen, die Rinder mit österreichischen Ohrmarken halten, aber nicht wussten, dass die Tiere überhaupt aus Österreich stammen. Ebenso wenig bei den auf den Viehmärkten in Algerien angebotenen Rindern. Die Tiere können bar bezahlt und mitgenommen werden – die Daten auf den Ohrmarken spielen dabei lt. den involvierten Personen keine Rolle.

⁴ <https://www.rinderzucht.at/kuhrier.html?file=files/rinderzucht-austria/01-rinderzucht-austria/kuhrier/2022/rinderzucht-austria-kuhrier-ausgabe-2022-03.pdf>

Beispiel – Österreichische Rinder auf algerischen Märkten:

Rind aus Oberösterreich auf Viehmarkt in Shalgoum El Aid, Provinz Mila am 28.9.2023



Rind aus Oberösterreich auf Viehmarkt in Khemis Miliana, Provinz Ain Defla am 1.11.2022



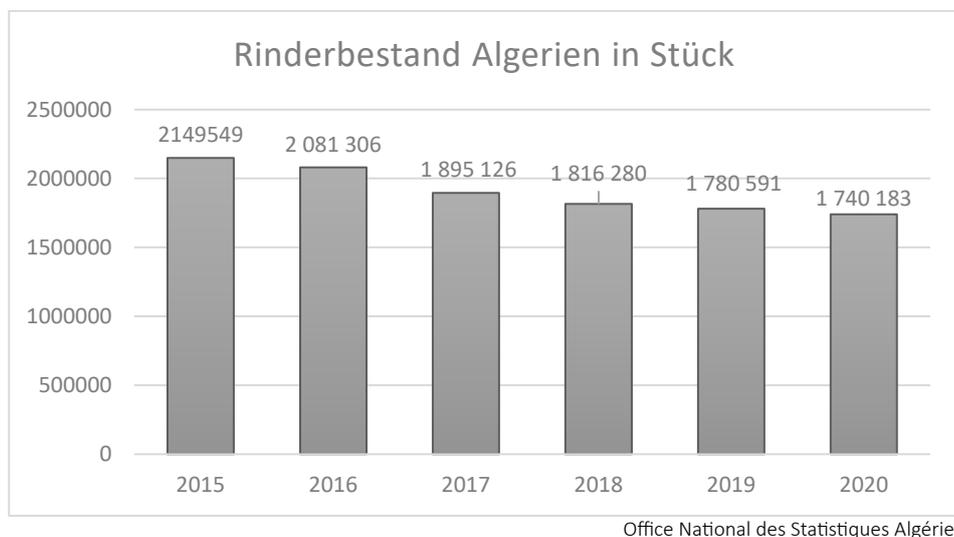
Behauptung Rinderzucht Austria:

Seite 4, Mitte

Fakt ist, dass österreichische Zuchtrinder aufgrund ihrer Eigenschaften einen wichtigen Beitrag leisten, um Algerien den Aufbau einer eigenständigen Rinderwirtschaft zu ermöglichen. Seit dem Jahr 2005 werden aus Österreich z. B. auch Rindersamen für die künstliche Besamung der aus Österreich stammenden Zuchttiere nach Algerien exportiert – alleine im Jahr 2023 über 3.000 Portionen und aktuell befinden sich weitere 5.000 Portionen an Fleckviehsamen in Auslieferung nach Algerien. Darüber hinaus wurden auch bereits österreichische Besamungsstiere nach Algerien exportiert, um den weiteren Herdenaufbau im Land zu ermöglichen.

➔ **Stellungnahme:** Nach einem Jahr intensiver Recherche, auch vor Ort, können wir diese Aussage, dass österreichische „Zuchtrinder“ einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer eigenständigen Rinderwirtschaft in Algerien leisten, nicht nachvollziehen.

Der Rinderbestand in Algerien ist weiter rückläufig. Die anhaltende Trockenheit – wir haben vergangenes Jahr über die Nachrichten von den verheerenden Waldbränden erfahren – führt dazu, dass mehr Futtermittel importiert werden müssen und somit wiederum die Abhängigkeit vom Ausland verstärkt wird.



⁵ <https://www.ons.dz/spip.php?rubrique307>

Der dadurch resultierende Preisanstieg bei Futtermitteln zwingt Bauern dazu, ihre Tiere frühzeitig zu schlachten. Wir haben u.a. mit einem ehemaligen Schlachthofmitarbeiter gesprochen, der sagte, dass die Bauern einen Teil ihrer Milchkühe schlachten würden, um den Rest der Herde ernähren zu können.

Zusätzlich verunmöglicht die sich ständig ändernde politische Lage nicht nur eine nachhaltige Rinderwirtschaft in Algerien, sondern auch einen nachhaltigen Export von Rindern aus Österreich.

Der Export von Sperma könnte lt. Expert:innen, mit denen wir gesprochen haben, die Exporte lebender Rinder deutlich reduzieren. Jedoch sind 3.000 Portionen im Vergleich zu den viel kleineren Ländern wie Albanien mit 52.000, Montenegro mit 45.815 oder der Kosovo mit 46.900 gelieferten Portionen alleine im Jahr 2019⁶, sehr gering.

⁶ https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/1716/imfname_806047.pdf